



Integrationsausschuss

22. Sitzung (öffentlich)

7. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:15 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 5**
 - Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage)
 - Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband zu Einzelplan 07)
 - Vorlage 17/1176 (Einführungsbericht des Ministers Dr. Joachim Stamp)
 - Vorlage 17/1235 (Berichterstattegespräch zu Einzelplan 07)
 - Vorlage 17/1283 (Bericht zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen)
 - abschließende Beratung und Abstimmung zu Einzelplan 07

- a) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 080, Titel 633 20, lfd. Nr. 1** (*siehe Anlage, Seite 1*) **5**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 1 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.
- b) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 080, Titelgruppe 686 68, lfd. Nr. 2** (*siehe Anlage, Seite 2*) **6**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 2 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.
- c) **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 536 00, lfd. Nr. 3** (*siehe Anlage, Seite 3*) **7**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.
- d) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 090, Titel 547 14, lfd. Nr. 4** (*siehe Anlage, Seite 4*) **8**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 4 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.
- e) **Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 090, Titel 633 35 (NEU), lfd. Nr. 5** (*siehe Anlage, Seite 5*) **9**
- Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die in Änderungsantrag 5 der SPD geforderte Schaffung eines neuen Haushaltstitels 633 35 in Kapitel 07 090 des Einzelplans 07 ab.

f) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 684 41, lfd. Nr. 6 (siehe Anlage, Seite 6) 10

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

g) Gesamtabstimmung über Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 2019 11

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

2 Verschiedenes 12

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 17/1038 (Erläuterungsband zu Einzelplan 07)
Vorlage 17/1176 (Einführungsbericht des Ministers Dr. Joachim Stamp)
Vorlage 17/1235 (Berichterstattegespräch zu Einzelplan 07)
Vorlage 17/1283 (Bericht zur Beantwortung von Fragen der Fraktionen)

– abschließende Beratung und Abstimmung zu Einzelplan 07

(Der Gesetzentwurf wurde am 19. September 2018 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen – mit der Maßgabe, dass die Beantragung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.)

Ibrahim Yetim (SPD) teilt mit, die Obleute der Fraktionen hätten sich darauf geeinigt, vor der Plenardebatte keine weitere Generaldebatte zu führen, zu den Änderungsanträgen aber jeweils kurze Statements abzugeben.

a) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 080, Titel 633 20, lfd. Nr. 1 (siehe Anlage, Seite 1)

CDU und FDP hätten, so **Ibrahim Yetim (SPD)**, im Landeswahlkampf 2017 versprochen, die Integrationspauschale des Bundes vollständig weiterzuleiten. Der erste Änderungsantrag fordere dazu auf, dem zu entsprechen.

Heike Wermer (CDU) bemerkt, sie finde es schön, dass die SPD den Kommunen – anders als zur Zeit ihrer Regierungsverantwortung in der vergangenen Legislaturperiode – nun auch Mittel aus der Integrationspauschale zukommen lassen wolle. Noch in der vergangenen Plenarwoche habe sie aber gegen die Weiterleitung der nun angesetzten 100 Millionen Euro votiert habe.

Stefan Lenzen (FDP) macht geltend, ein Gesamtpaket aus FlüAG-Reform, Asylstufenplan und teilweiser Weiterleitung der Integrationspauschale solle die Kommunen sowohl direkt als auch indirekt entlasten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) widerspricht der Darstellung, die vorherige Landesregierung habe nichts an die Kommunen weitergeleitet. Die Grünen hätten die vollständige Weiterleitung der Pauschale immer gefordert und unterstützten daher den Änderungsantrag.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 1 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen ab.

b) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 080, Titelgruppe 686 68, lfd. Nr. 2 (siehe Anlage, Seite 2)

Ibrahim Yetim (SPD) führt an, es bestehe fraktionsübergreifend Einigkeit darüber, dass die Wertevermittlung eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe und die Integration Geflüchteter und Zugewanderter spiele – es gebe mittlerweile auch eine Antisemitismusbeauftragte. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes solle Projekten zugutekommen, die beispielsweise die Besichtigung des ehemaligen Konzentrationslagers in Auschwitz oder Informationsreisen zum Thema „Grundgesetz“ nach Karlsruhe beinhalteten.

Heike Wermer (CDU) beruft sich darauf, dass die CDU sich die Wertevermittlung im Gegensatz zur SPD schon seit geraumer Zeit auf die Fahnen schreibe. Der Haushalt enthalte bereits eine Position, welche 800.000 Euro für eine Wertevermittlungskampagne vorsehe. Sie spreche sich dafür aus, zunächst abzuwarten, welche Veranstaltungen das MKFFI in diesem Kontext initiiere, im kommenden Jahr lasse sich der Vorschlag einer Erhöhung der Mittel sicherlich noch einmal aufgreifen.

Stefan Lenzen (FDP) pflichtet seiner Vorrednerin bei: Zunächst gelte es abzuwarten, wie sich die bereits – auch auf Bundesebene – bestehenden und geplanten Vorschläge und Konzepte auswirkten. Reformbedarf bestehe beispielsweise bei den Integrations Sprachkursen, er halte es aber für verfrüht, einfach pauschal die Mittel zu erhöhen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) spricht sich gegen eine Erhöhung des Ansatzes um 1 Million Euro aus, da der Antrag nicht klar definiere, welchen Projekten die Mittel zugutekämen. Sie gehe zudem davon aus, dass viele Haushaltsstellen bereits der Unterstützung der Wertevermittlung dienten. Zunächst gelte es, sich in eine Wertedebatte und vielleicht sogar eine Kulturdebatte zu begeben, um dann zu entscheiden, welche Projekte sich als angemessen und besonders wichtig erwiesen.

Ibrahim Yetim (SPD) verweist darauf, dass es bereits einzelne Projekte beispielsweise an Schulen gebe, die Reisen von Schulklassen nach Auschwitz oder Karlsruhe beinhalteten. Diese richteten sich aber an in Deutschland geborene und aufgewachsene Schülerinnen und Schüler. Eine Wertevermittlung im Zusammenhang mit Integration habe

die Vorgängerregierung bereits vor zwei oder drei Jahren in den Integrationsplan eingeschrieben; dabei gehe es um mehr als in den zuvor geschilderten Projekten.

Die Wertevermittlung bilde, so **StS'in Serap Güler (MKFFI)**, eine der Säulen des Kapitels „Integration“ im Koalitionsvertrag des Landes. Die landesweite Kampagne zum Thema solle aber nicht nur kürzlich Zugewanderte oder Flüchtlinge ansprechen, sondern insgesamt einer Auffrischung der Grundwerte insgesamt dienen sowie dessen, was die Menschen in Deutschland und NRW ausmache.

Darüber hinaus zielten Projekte im Rahmen des MSO-Förderprogramms auf die Wertevermittlung bzw. die Förderung eines Wertedialogs ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 2 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen ab.

c) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 536 00, lfd. Nr. 3 (siehe Anlage, Seite 3)

Berivan Aymaz (GRÜNE) begründet die im Änderungsantrag geforderte Kürzung um 10 Millionen Euro damit, dass der Haushaltstitel in den Jahren 2016 und 2017 nicht annähernd ausgeschöpft worden sei. Mehrausgaben in Höhe von über 12 Millionen Euro im Vergleich zu 2017 erschlossen sich daher nicht.

Heike Wermer (CDU) legt dar, der Regierungswechsel im Jahr 2017 habe veränderte politische Leitlinien mit sich gebracht: Die jetzige Regierungskoalition setze ihren Fokus auch auf Rückführung und Rückführungsbegleitung. Der Kostenvergleich mit den Jahren 2016 und 2017 biete daher nur geringe Aussagekraft; als aussagekräftiger erwarte sie den Vergleich zu den verausgabten Mitteln in 2018. Das Ziel, die Anzahl der Rückführungen zu erhöhen, erkläre den höheren Betrag im Vergleich zu früheren Haushaltsansätzen.

Stefan Lenzen (FDP) schließt sich den Ausführungen Heike Wermers an: Rückführungen würden in der Asylpolitik der jetzigen Landesregierung im Gegensatz zum Ansatz der Vorgängerregierung als wichtige Aufgabe angesehen. Weiterhin solle die Anzahl der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen im Vergleich zu 2016 und 2017 höher ausfallen. Für Kosten für Flüge, Passersatzpapierbeschaffungen, Dolmetscher, Ärzte usw. bedürfe es einer auskömmlichen Finanzierung.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) hält die im Haushaltstitel angesetzten Mittel für absolut erforderlich oder sogar zu niedrig. In NRW hielten sich aktuell 70.000 ausreisepflichtige Personen auf, von den 53.000 über einen Duldungsstatus verfügten. Für einzelne Personen zeichne sich auch die Möglichkeit der Rückführung nach Syrien ab.

Der Jurist Dr. Oliver Maor habe kürzlich in einer Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen folgende Rechtsauffassung geäußert:

„Das Aufenthaltsgesetz sieht grundsätzlich kein Ermessen dahin gehend vor, ob eine Abschiebung vollzogen wird.“

Die Landesregierung habe ebenfalls versprochen, dass Abschiebungen nicht mehr Ermessenssache sein sollten, und wolle sich dementsprechend aktiv einsetzen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

d) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 090, Titel 547 14, lfd. Nr. 4 (siehe Anlage, Seite 4)

Eva Lux (SPD) führt an, von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern erlittene Traumata stellen nicht nur die Personen selbst vor Schwierigkeiten, sondern die Bewältigung von Folgeerscheinungen betreffe auch die aufnehmenden Kommunen. Die Projekte der Landesregierung – eine in Köln eingerichtete Wohngruppe sowie die Planung einer zweiten Wohngruppe – reichten nicht aus, um die Vielzahl der Betroffenen und insbesondere traumatisierte Frauen und Mädchen zu unterstützen. Sie hoffe daher auf Zustimmung zu dem Antrag, den Haushaltsansatz für die ambulante Komplexbehandlung psychisch erkrankter Asylsuchender zu erhöhen.

Heike Wermer (CDU) bekundet, sie unterstütze das dem Antrag zugrunde liegende Ansinnen, allerdings habe die Landesregierung den Ansatz bereits erhöht. Die im Rahmen des Wohngruppenprojekts in Köln sowie des zweiten Projekts im westfälischen Raum gewonnen Erfahrungswerte gelte es zunächst abzuwarten, bevor man entscheide, den Ansatz wie im Antrag gefordert zu verdoppeln.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) pflichtet Eva Lux bei: Im Bereich der Behandlung von Traumapatienten – insbesondere betroffener Frauen – bestehe Handlungsbedarf. In Deutschland und NRW mangle es aber insgesamt an Fachkräften in der Psychologie und Psychiatrie, sie könne daher nicht einschätzen, wie viel Geld tatsächlich benötigt werde, um die Situation zu verbessern. Vielleicht müsse auch insgesamt mehr in die Ausbildung von Fachpersonal investiert werden.

Da sie weder den von der Landesregierung eingestellten Betrag noch die im Änderungsantrag der SPD geforderte Summe nachvollziehen und bewerten könne, müsse sie sich enthalten.

Eva Lux (SPD) hält Heike Wermer entgegen, die Landesregierung erhöhe nicht tatsächlich den Ansatz, sondern weise lediglich 675.000 Euro aus den Mitteln für Maßnahmen des Gewaltschutzes gesondert aus. Zudem zeige sie nicht auf, wie viel für die bereits bestehende Wohngruppe und für die Implementierung der zweiten Wohngruppe aufgewendet werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 4 der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der AfD ab.

e) Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 090, Titel 633 35 (NEU), lfd. Nr. 5 (siehe Anlage, Seite 5)

Ibrahim Yetim (SPD) erläutert, der Änderungsantrag fordere die Schaffung eines neuen Haushaltstitels mit einem Umfang von 150 Millionen Euro, um die Kommunen bei der Betreuung, Unterbringung und Versorgung Geduldeter und rechtskräftig Asylsuchender zu unterstützen. Die Kommunen wendeten monatlich für jeden Geduldeten ca. 1.400 Euro auf; im Falle Duisburgs summiere sich dies auf etwa 14,4 Millionen Euro jährlich.

Mit dem Änderungsantrag schließe man sich auch der Forderung des Städtetags und des Landkreistags an, die in den Kommunen anfallenden Kosten vollständig und für die gesamte Dauer des Aufenthalts eines Geflüchteten zu übernehmen.

Stefan Lenzen (FDP) bemängelt, durch den Antrag werde die Forderung nach 150 Millionen Euro in den Raum geworfen, ohne einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung zu machen. Durch die Überarbeitung des FlüAG und den Asylstufenplan werde hingegen seriös an konkreten Verbesserungen gearbeitet, um die Kommunen direkt und indirekt zu entlasten.

Berivan Aymaz (GRÜNE) spricht sich sowohl für eine Überarbeitung des FlüAG als auch die dauerhafte Übernahme der Kosten für Geduldete aus. Den im Änderungsantrag aufgeführten Ansatz halte sie sogar noch für sehr zurückhaltend. Den Grundgedanken unterstützten die Grünen, sie hätten aber ebenfalls einen dahin gehenden Antrag eingereicht und enthielten sich daher.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bringt vor, die Kosten für Geduldete belasteten die Kassen der Kommunen sehr. Für eine deutliche Entlastung der Kommunalkassen sorgten Rückführungsaktionen der Landesregierung. Besonders häufig würden beispielsweise Serben und Albaner zurückgeführt, die zuvor meist einen Duldungsstatus innehätten.

Sie spreche sich daher zunächst dafür aus, dass das Land feststellen solle, welche Geduldeten tatsächlich eine Bleibeperspektive hätten. Sobald dies feststehe, stimme

sie zu, dass es nicht den Kommunen allein zufallen dürfe, Geduldete zu finanzieren. Ohne diese Grundlage einfach Geld für eine Sache zur Verfügung zu stellen, an welcher die Kommunen bislang aktiv mitwirkten, halte sie aber für völlig falsch.

Heike Wermer (CDU) bemerkt, sie finde es schön, dass die SPD sich als Anwalt der Kommunen hervortun wolle. Die SPD fordere, die gesamte Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzuleiten, jedoch stünde dann kein Geld mehr für anderweitige Dinge wie die Übernahme der Kosten für Geduldete zur Verfügung. Der Vorschlag der SPD biete also insgesamt keinen Raum für eine Gegenfinanzierung des Antrags.

SPD und Grüne betonten überdies sonst häufig, es gehe nicht nur darum, die Kommunen zu entlasten, sondern auch an die Geduldeten selbst zu denken und daran zu arbeiten, den Duldungsstatus zu überwinden.

Ibrahim Yetim (SPD) erwidert, einer Pressemitteilung des Minister Dr. Joachim Stamp zufolge sollten Mittel aus der Integrationspauschale für im Zuge der FlüAG-Reform und des Asylstufenplans entstehende Mehrkosten aufgewendet werden. Dabei handle es sich allerdings rein um Angelegenheiten des Landes; die Kommunen, für die die Mittel eigentlich gedacht seien, hätten damit nichts zu tun.

Eigentlich komme man der Landesregierung durch den Änderungsantrag sogar entgegen, weil er die Möglichkeit biete, den Kommunen etwas mehr Geld zukommen zu lassen als bisher. Dass die Kommunen mehr erhalten sollten, forderten auch Städtetag und Landkreistag.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die in Änderungsantrag 5 der SPD geforderte Schaffung eines neuen Haushaltstitels 633 35 in Kapitel 07 090 des Einzelplans 07 ab.

f) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 07 090, Titel 684 41, lfd. Nr. 6 (siehe Anlage, Seite 6)

Berivan Aymaz (GRÜNE) skizziert, das Verhältnis von Anfragen Geflüchteter bei den psychosozialen Zentren in NRW zur Kapazität der Zentren betrage aktuell drei zu eins – ohne dass die Zentren ihre Angebote aktiv bewürben. Aktuelle Erhebungen wiesen auf eine dringend benötigte Erhöhung der Personalkapazitäten in den psychosozialen Zentren hin; dafür solle der Haushaltsansatz um 820.000 Euro erhöht werden.

Stefan Lenzen (FDP) macht geltend, das Ministerium habe bereits mehrfach betont, dass der Haushaltsansatz in diesem Titel auskömmlich sei. Im Falle tatsächlicher

Mehrbedarfe könne problemlos durch im Fachkapitel veranschlagte Mittel ausgeglichen werden. Zudem verstehe er nicht, wie die geforderte Summe von 820.000 Euro zustande komme.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

g) Gesamtabstimmung über Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 2019

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	SPD	Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td></td><td>2019</td><td>2018</td></tr><tr><td>von</td><td>100.000.000 Euro</td><td>100.000.000 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>332.800.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf</td><td>432.800.000 Euro</td><td></td></tr></table> Begründung: Die Landesregierung plant, die Integrationspauschale nur mit 100 Mio. € direkt an die Kommunen weiterzuleiten. Mit diesem Antrag wird die gesamte Integrationspauschale für zusätzliche Maßnahmen im Bericht Integration an die Kommunen weitergeleitet.		2019	2018	von	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	um	332.800.000 Euro		auf	432.800.000 Euro		abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD
	2019	2018													
von	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro													
um	332.800.000 Euro														
auf	432.800.000 Euro														

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis						
2	SPD	Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titelgruppe 686 68 Zuschüsse an Sonstige Erhöhung des Baransatzes 2019 <table><tr><td>von</td><td>15.389.700 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>1.000.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>16.389.700 Euro</td></tr></table> Ansatz lt. HH 2018 15.389.700 Euro Begründung: Kulturelle Integration kann nur gelingen, wenn Normen und Werte einer Gesellschaft nicht nur theoretisch vermittelt werden, sondern vor allem erlebbar gemacht werden. Denn das Erlernen von Werten geschieht nur in Begegnungen und emotional werthaf-ten Erfahrungen. Daher müssen die Integrationskurse des Bundes, die zum einen Teil aus Sprachförderung und zum anderen Teil aus „Wertevermittlung“ bestehen, um ei-nen praktischen Teil ergänzt werden. Kultur und Geschichte des Landes müssen durch niedrigschwellige praktische Ansätze angereichert werden. Ganz konkret kön-nen das Besuche von ehemaligen Konzentrationslagern sein, von Museen oder Aus-stellungen, die sich mit der Vergangenheit, Gegenwart aber auch Zukunft deutscher Geschichte und Kultur auseinandersetzen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, einen Fördertopf für Projekte einzurichten, die auf einen Wertaustausch bzw. -Dialog ausgerichtet sind.	von	15.389.700 Euro	um	1.000.000 Euro	auf	16.389.700 Euro	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD
von	15.389.700 Euro								
um	1.000.000 Euro								
auf	16.389.700 Euro								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
3	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜ- NEN	Kapitel 07 090 Titel 536 00 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Rückführung und Rückführungsbegleitung Reduzierung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von</td><td>17.904.500 Euro</td></tr><tr><td>um</td><td>10.000.000 Euro</td></tr><tr><td>auf</td><td>7.904.500 Euro</td></tr><tr><td></td><td>17.904.500 Euro</td></tr></table> Begründung: Dieser Titel wurde 2017 wie auch im Jahr 2016 nicht annähernd ausgeschöpft. Trotz zu erwartender Mehrausgaben im Jahr 2018, kann nicht von einem zusätzlichen Mittelbedarf von über 12 Millionen Euro im Vergleich zur Vorausga- bung im Jahr 2017 ausgegangen werden. Im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist der Ansatz entsprechend zu kürzen.	2019	Ansatz lt. HH 2018	von	17.904.500 Euro	um	10.000.000 Euro	auf	7.904.500 Euro		17.904.500 Euro	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018												
von	17.904.500 Euro												
um	10.000.000 Euro												
auf	7.904.500 Euro												
	17.904.500 Euro												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD	Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegs-flüchtlinge Titel 547 14 Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden Erhöhung des Baransatzes 2019 Ansatz lt. HH 2018 von 675.000 Euro um 675.000 Euro auf 1.350.000 Euro - Euro Begründung: Mit dieser Förderung soll die Umsetzung der EU-Aufnahme-Richtlinie für Personen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere für Flüchtlinge die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, erfüllt werden. Ihnen ist die erforderliche me-dizinische und sonstige Hilfe einschließlich psychologischer Betreuung zu gewähren. Mit lediglich 2 Projekten (1 davon noch in Planung) sehen wir gerade die Versorgung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen nicht gewährleistet und die Erhöhung des Ansatz-zes als notwendig an.	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD	Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 633 35 (NEU) Landeszuweisungen für geduldete Flüchtlinge Anfügung eines Baransatzes von 150.000.000 Euro Begründung: Das Land muss die Kommunen bei den Kosten für Geduldete und rechtskräftig Asylsuchende über die bisherigen drei Monate hinaus entlasten. Mit diesem neuen Haushaltstitel sollen die Kommunen bei besonderen Maßnahmen für Geduldete unterstützt werden. Die Verteilung soll sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz richten.	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	Kapitel 07 090 Titel 684 41 Erhöhung des Baransatzes <table><tr><td>2019</td><td>Ansatz lt. HH 2018</td></tr><tr><td>von 25.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>um 820.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 25.820.000 Euro</td><td>25.000.000 Euro</td></tr></table> Begründung: Psychosoziale Zentren Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) bieten Psychotherapie, Beratung, Sozialarbeit für Flüchtlinge, die durch Verfolgung, Folter, Haft, Krieg und durch die Flucht traumatisiert sind oder die psychisch erkrankt sind. Für Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten, bieten die PSZs Informationen, Fachberatung, Fortbildungen und Supervision. Die Psychosozialen Zentren weisen immer wieder auf eine hohe Anzahl von traumatisierten Menschen innerhalb der Gruppe der Geflüchteten hin. Die Anfragen in den PSZ in NRW haben deutlich zugenommen. Durchschnittlich beträgt das Verhältnis "Anfragen zu Kapazitäten" mindestens 3:1, d.h. dass die PSZ, ohne dass ihre Angebote beworben werden, mindestens drei Mal mehr Anfragen von kommunal zugeteilten Geflüchteten erhalten, als sie versorgen können. Für die Betroffenen ist es dringend erforderlich, dass für sie der Zugang zu	2019	Ansatz lt. HH 2018	von 25.000.000 Euro		um 820.000 Euro		auf 25.820.000 Euro	25.000.000 Euro	abgelehnt CDU SPD FDP GRÜNE AfD
2019	Ansatz lt. HH 2018										
von 25.000.000 Euro											
um 820.000 Euro											
auf 25.820.000 Euro	25.000.000 Euro										

		einer fachlich fundierten Beurteilung von Behandlungsbedarfen und Behandlungsmöglichkeiten sichergestellt wird. Neben Behandlungsscheinen gehören dazu auch die Erstattung von Dolmetscherkosten, Fahrtkosten und ggf. eine Sicherstellung von Fahrservice. Aktuelle Studien und Erhebungen weisen darauf hin, dass absehbar in den PSZ zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt werden, um eine zeitnahe Bearbeitung von Clearinganfragen aus Landeseinrichtungen gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund ist der Haushaltstitel für 2019 zu erhöhen. Notwendig ist in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer neuen Struktur zur psychosozialen Erstberatung in allen Liegenschaften des Landes für Geflüchtete zur Erkennung von Schutzbedürftigkeit vulnerabler Personen nach Vorbild des zweijährigen Pilotprojektes in der ZUE Borgebereich. Hier bietet die Diakonie Paderborn-Höxter e.V. psychosoziale Betreuung für Flüchtlinge an. Sie ist gedacht als Anlaufstelle für besonders schutzbedürftige und traumatisierte Menschen und schließt eine wichtige Lücke im Hilfsangebot für die Schutzsuchenden.
--	--	--

